

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832 1827

5 (14.1.1827) Beylage zum Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt

Beilage zum Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 5. Sonntag den 14. November 1826.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Logisgesuch.] Eine stille Haushaltung sucht auf den 23. Januar oder Mitte Februars eine in 2 bis 3 Zimmer, Magdtkammer, Küche, Keller, Waschhaus und Holzplatz bestehende Wohnung. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

(2) Karlsruhe. [Logisgesuch.] Eine stille Haushaltung sucht bis auf den 23. April l. J. ein Logis, bestehend in 4 Zimmer nebst Küche, Antheil am Waschhaus, Holzbehälter, Magd- und Speisekammer. Das Nähere ist bei Kanzleidiener Seyfried zu erfragen.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Museum.] Die verehrlichen Mitglieder der Museums-Gesellschaft werden an- durch in Kenntniß gesetzt, daß der Einzug der Beiträge für das 4. Quartal des laufenden Rechnungs- Jahres 1824 angeordnet ist, und mit dem 15. d. M. beginnen wird.

Karlsruhe den 11. Jänner 1827.
Der Gesellschafts-Cassier.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Auf den 23. dieses oder nächsten Monat April liegen 4000 bis 5000 fl. gegen erste Hypothek zum Ausleihen parat, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Gegen erste Hypothek sind 1500 fl. 2500 oder 3000 fl. auszuleihen, wo erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Seidene Locken in verschiedenen Fagons habe wieder erhalten
F. W. Köllig,
am Ludwigsplatz.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Von heute an sind jede Woche schönste frisch gewässerte Stockfische billig zu haben bei
C. A. Fellmeth.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeich- neter ist schönes Bierz von Badenweiler 14 fl. 30 kr.

per Zentner zu haben; auch ist bei ihm ein seidener Regenschirm stehen geblieben, welchen der Eigenthü- mer gegen Vergütung der Anzeigs-Kosten in Empfang nehmen kann.
J. N. Spreng.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Die Unterzeich- nete hat die Ehre, dem verehrlichen Publikum hier- durch anzuzeigen, daß sie in allen Gattungen weib- lichen Handarbeiten, von den einfachsten bis zu dem kunstreichsten, vorzüglich auch im Spitzenstopfen, Unterricht erteilt, mit dem Bemerken, daß die Einrichtung getroffen ist, daß die Schülerinnen auf Verlangen auch zugleich durch einem geschickten Leh- rer in der französischen Sprache unterrichtet werden.
Karoline Ertling er.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] In der Kunst und Musikalien-Handlung von J. Welten kann man sich täglich auf Musikalien abonnieren, das Verzeichniß des Musikvorraths kostet 36 kr.

(3) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichneter, giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß bei ihm stets eine große Auswahl guter und nach der neuesten Fagon gefertigter Damencorsetts vorräthig zu haben sind, welche derselbe um die möglichst billigsten Preise abgiebt; zugleich empfiehlt er sich auch in allem in sein Fach als Damenschneider einschlagenden Ge- schäften, und bittet um geneigten Zuspruch.
J. W. Hochberger,
Damenschneider, Herrenstraße Nro. 18.

(2) Karlsruhe. [Warnung.] Der Untere zeichnete findet sich veranlaßt Jedermann zu warnen, daß man Niemanden etwas auf seinen Namen borgt, oder sonstige Artikel, ohne ein von ihm versiegeltes Billet verabsolgen läßt, da er ohne Vorlage eines solchen durchaus für nichts gut ist.
Chr. Abresch, jun. Hofmechanikus.

Karlsruhe. [Nachfrage.] Von dem Karls- ruher Wegweiser, neueste Ausgabe von 1826 werden mehrere rein gehaltene Exemplare zu kaufen gesucht; wer solche abzugeben wünscht, erhält auf dem Comptoir dieses Blattes 24 kr. per Stück.

(1) Karlsruhe. [Dankfagung.] Den Mit- gliedern der verehrten Gesellschaft in einem hiesigen Gasthaus, durch welche mir am 6. dieses eine milde Unterstützung für diesen Winter zugesandt wurde,

made ich hiermit öffentlich mit den besten Segenswünschen meine herzlichste Dankagung.

Karlsruhe den 6. Januar 1827.

C. — R — pp.

Fremde vom 9. bis 12. Januar.

In verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

Im Darmstädter Hof. Hr. von Vincenti, Major von Mannheim. Hr. Herr, Stadtpfarrer von Kuppenheim. Hr. Ploß, Kaufmann von Reichenbach. Hr. Bergmann, Kaufmann von Ebersfeld. Hr. Krug, Partikulier von Mannheim.

Im Erbprinzen. Hr. Schmidt, Partikulier von Strasburg. Hr. Heiligenthal, Hofgeber von Baden. Hr. Koch, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Strobl, Partikulier von Strasburg. Hr. Schwind, Cand. Theol. von Schwellingen.

Im goldenen Kreuz. Hr. Bechert, Kaufm. von Fürth. Hr. Landmann, Kaufmann von Offenburg. Hr. Keuler, Kaufmann von Paris. Hr. Bauer, Kaufm. daher. Dlle. Weber von Bern. Hr. Lecourt, Kaufm. von Lyon. Hr. Leichtmann, Kaufmann von Hamburg. Hr. Baron von Hohenberg, von Stuttgart. Hr. Euckard, Student von Stuttgart.

Im goldenen Ochsen. Hr. Righaupt, Kaufm. von Heidelberg. Hr. Geisler, Kaufmann von Pforzheim. Hr. Lutz, Kaufm. von da. Hr. Degen, Kaufmann von Lahr. Hr. Diesel, Kaufmann von Memmingen. Hr. Baron von Sickingen, Student von Heidelberg. Hr. Hoffmann, Student daher. Hr. Dannbacher, Kammeral-Beamter aus Ungarn. Dlle. Donnbacher von Weingarten. Hr. Kelly, Kaufm. mit Tochter von Freiburg.

Im Kaiser Alexander. Hr. Knaub, Partik. v. Baden. Hr. Schababerle, Partikulier daher. Hr. Bickhoff, Partikulier von Lichtenthal. Hr. Doweiler, Hofbrant von Pforzheim.

Im schwarzen Bären. Hr. Wild, Kaufm. von Strasburg. Hr. Kunt, Partikulier von Selmersbach.

Im Fähringer Hof. Hr. Meny Partikulier v. Messerting. Hr. Hedrich, Kaufmann von Freiburg. Hr. Sprenger, Partikulier von Ellwangen. Hr. Eißig, Sim. von Kochendorf. Hr. Spantzen Kaufmann von Cuxen.

In Privathäusern. Hr. von Drois, Postmeister von Freiburg. Hr. von Seldeneck, Lieutenant von da. Frau Bauer daher. Frau Hofrathin Grensdorf mit Fräulein Tochter aus dem Wolbergschen.

L ü c k e n b ü ß e r.

Ein Mädchen entdeckt einen Schatz im Traum.

Zu Pedale in Yorkschire träumte die Tochter eines Bierwirthes, daß wenn sie anderhalb Meilen

weit von der Stadt in einen gewissen Garten ginge, sie unter einem Bienenstock einen Topf mit Geld finden würde. Sie erzählte das ihrem Vater, der darüber lachte. Sie träumte diesen Traum zum zweitenmal und hat den Vater, mit ihr zu gehen, aber er wollte nichts davon hören. Als sie den nemlichen Traum zum drittenmal gehabt hatte und ihrem Vater anlag, sie zu begleiten, wurde er endlich gar böse. Zwei Tagelöhner in der Wirthsstube hörten das mit an und versprachen ihr, ohne des Vaters Wissen, mitzugehen, wenn sie niemand etwas davon sagte. Man machte sich die folgende Nacht auf den Weg. Das Mädchen versicherte in der Folge vor Gericht, sie wäre nie vorher an dem bezeichneten Orte gewesen, habe ihn aber durch den Traum belebt, genau gefunden. Die beiden Männer gruben unter dem Bienenstock nach und stießen auf einen Topf, den das Mädchen deutlich sah. Aber die Schelme sagten, es sey nur eine Scherbe; thaten dann, als ob sie Geräusch hörten, und warfen das Loch wieder zu. Man entfernte sich eiligst weil das Mädchen sehr erschrocken war. Die Tagelöhner begleiteten die Träumerin wieder nach Hause und gingen allein in den Garten zurück, wo sie das Geld wagnahmen. Das Mädchen schwieg über den Verlust; allein sie bemerkte bald, daß die Tagelöhner in sehr guten Umständen zu seyn schienen, und daß einer von ihnen seiner Tochter eine Aussteuer von 50 Pfund Sterl. (300 Thaler) gab. Sie schöpfte Verdacht, und entdeckte jetzt ihrem Vater, was sie gethan hatte. Er zeigte es dem Friedens-Richter an, der zugleich Grundherr war. Dieser verhört die Tagelöhner und brachte das Geständniß aus ihnen, daß sie 500 £ (3000 Thaler) Geld und eine goldene Schaumlünze gefunden hätten. Der Friedens-Richter ließ sich die Schaumlünze zeigen; sie schenkte ihm etwa 20 £ Werth zu seyn. Er bedauerte ihnen dann, daß alles, was in einer gewissen Tiefe der Erde gefunden würde, ihm als Grundherren angehört, daß er sich aber mit der Schaumlünze begnügen wolle, wenn sie von dem übrigen Gelde dem Mädchen etwas geben würden. Sie gaben ihr nicht mehr als 5 Guineen, welches der Vater für zu wenig hielt, weil seine Tochter den Schatz eigentlich gefunden hatte. Er fing deshalb einen Prozeß mit den Tagelöhnern an; da er aber keinen andern rechtlichen Anspruch nachweisen konnte, als einen bloßen Traum, so verlor er den Handel, und kam durch die ansehnlichen Gerichtskosten, die er bezahlen mußte, beinahe an den Bettelstab.